

# Erläuterung zu Datenquellen mit Angaben zum Ex- und Import von Unternehmen

Institut für  
Mittelstandsforschung

**ifm**  
BONN

[www.ifm-bonn.org](http://www.ifm-bonn.org)

Das IfM Bonn ist eine Stiftung  
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,  
Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## 1. Die TEC-Statistik als Informationsgrundlage für den Warenhandel deutscher Unternehmen

Der Außenhandel von KMU kann anhand der "Sektoralen Warenhandelsstatistik", der TEC-Statistik ("Trade by Enterprise Characteristics") von Eurostat, abgebildet werden. Die Angaben stammen aus dem Meldesystem der EU-Mitgliedstaaten zum Warenhandel (ITGS). Die Unternehmen sind dazu verpflichtet, den grenzüberschreitenden Verkehr von körperlich ein- und ausgehenden Waren, von elektrischem Strom und Gas sowie von Veredelungsgeschäften im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Warenbewegungen zu melden.<sup>1</sup> Andere Dienstleistungen werden nicht erfasst. Die Einzelmeldungen werden unternehmensbezogen anhand der Umsatzsteuernummer gebündelt und anschließend mit unternehmensbezogenen Angaben des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden verknüpft. Dazu stehen das Statistische Unternehmensregister (URS) sowie die sogenannte "Strukturelle Unternehmensstatistik für die Bereiche Industrie und Dienstleistungen" (siehe dazu Abschnitt 2), die Umsatzsteuerstatistik (siehe Abschnitt 4) sowie weitere Statistiken zur Verfügung. Handelsaktivitäten von Unternehmen, die nicht in Deutschland ansässig und daher nicht im URS geführt sind, werden nicht berücksichtigt. Das betrifft beispielsweise den Import.

Erhebungseinheit der TEC-Statistik war bis 2017 die Rechtliche Einheit im Sinne des deutschen Umsatzsteuerrechts. Für die Statistik war daher eine Umrechnung der sogenannten Organschaften auf Rechtliche Einheiten nötig. Seit der umfassenden

---

<sup>1</sup> Waren werden gemäß der Classification of Products by Activity (CPA), der europäischen Variante des Central Product Classification (CPC) der UN, eingeordnet. Der Im- und Export von elektrischem Strom durch die Übertragungsnetzbetreiber und der von Erdgas über das Fernleitungsnetz ist eingeschlossen (vgl. dazu Destatis 2023 und Eurostat 2024c).

Datenrevision im Januar 2025 wird dagegen ab dem Berichtsjahr 2018 die Einheit "Unternehmen" nach der EU-Einheitenverordnung in der Statistik ausgewiesen. Hiernach ist ein Unternehmen die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt (vgl. StBA 2020). Es kann eine oder mehrere Tätigkeiten an einem oder mehreren Standorten ausüben, wobei nur Rechtliche Einheiten mit Sitz im Deutschland zu einem Unternehmen zusammengefasst werden. In einem solchen "komplexen Unternehmen" können auch kleinste, kleine und mittlere Unternehmen eingehen, die eigentlich für sich genommen als KMU gelten würden und zu anderen Wirtschaftszweigen gehören. Dies sollte in den meisten Wirtschaftszweigen im Vergleich zum früheren Erfassungskonzept zu einer verringerten Anzahl an KMU führen (vgl. Eurostat 2024b; Schwarz 2020). Allerdings werden Betriebe zur Energieerzeugung nicht mit Einheiten anderer Branchen zusammengeführt (vgl. Redecker/Semmel 2024). Der Übergang der Einheit zu "Unternehmen" führt zudem auf der Analyseebene der Wirtschaftszweige zu starken Veränderungen.

KMU werden in der TEC-Statistik gemäß der EU-Definition abgegrenzt, aber nur nach der Beschäftigtenzahl.

Die TEC-Statistik startete im Jahr 2012. Das Datenportal von Eurostat bietet für Deutschland – seit der Revision von Ende Januar 2025 – Daten ab 2013 an.<sup>2</sup> Vor der Datenrevision konnten in den Jahren 2014 und 2015 relativ viele Meldungen keinem Unternehmen zugeordnet werden (vgl. Jung/Käuser (2016)), so dass Angaben zur Unternehmensgröße fehlten. Mit der Datenrevision von 2025 wurden diese Lücken behoben, so dass nunmehr für alle Unternehmen Größenangaben vorliegen. Die Daten der TEC-Statistik werden nach aktuellen Verlautbarungen von Eurostat rund 12 Monate nach dem Ende des Berichtsjahres aktualisiert.

---

<sup>2</sup> Das Statistischen Bundesamt hatte auch für 2010 sowie 2011 Daten erhoben und auf Basis des URS Unternehmen zugeordnet (vgl. Allafi (2012), Fernandes (2013) sowie Holz/Kranzusch/Hoffmann (2013)). Damals konnten für das Testjahr 2011 im Extrahandel nur 57 % der Exporteure bzw. 49 % der Importeure einer Unternehmensgrößenklasse zugeordnet werden. Wertmäßig vereinigten diese Unternehmen jedoch 87 % der Ausfuhren und 78 % der Einfuhren auf sich (vgl. Statistisches Bundesamt (2012), S. 25). Die Angaben für 2010 und 2011 wurden 2013 für eine Sonderauswertung für das IfM Bonn aufbereitet und veröffentlicht (vgl. Hoffmann/Holz/Kranzusch (2013)).

## Warenhandel nach EU-rechtlichen Regionen

Die in Deutschland ansässigen Unternehmen liefern ihre Informationen jeweils getrennt für den Handel im EU-Binnenmarkt und den Nicht-EU-Raum. Die Zuordnung der Partnerstaaten folgt den Änderungen bezüglich der EU-Mitgliedschaft. Im abgebildeten Zeitraum gab es hierbei drei Veränderungen: Kroatien trat am 1.7.2013 der EU bei. Dagegen trat das Vereinigte Königreich im Januar 2020 aus der EU aus, blieb aber bis Ende 2020 im EU-Binnenmarkt. In der TEC-Statistik wird Großbritannien nur bis Ende 2019 im EU-Intra-Bereich geführt, ab 2020 im Bereich der Nicht-EU-Staaten (vgl. Eurostat (2024a), S.4). Allerdings unterliegt die Teilregion Nordirland gemäß einer Regelung im Nordirland-Protokoll weiterhin den Regeln des EU-Binnenmarktes. Diese Bestimmung wurde verlängert. In der TEC-Statistik wird Nordirland allerdings erst ab 2021 wieder als Teil des EU-Binnenmarkt geführt (vgl. Eurostat (2024a), S. 4).

Der Handel mit **Nicht-EU-Staaten** beruht auf Zollmeldungen. Sie sind nach Einschätzung des Statistischen Bundesamtes nahezu vollständig<sup>3</sup>, abgesehen von den Lieferungen unterhalb der Zollfreigrenzen. Da die Zollmeldungen eines Melders anhand der Umsatzsteuernummer gebündelt und damit das Unternehmen im URS identifiziert wird, können Unternehmen ohne URS-Mitgliedschaft schwerer identifiziert werden.

Angaben zum **Intra-EU-Handel** beruhen auf Erhebungen bei Firmen. Dabei sind Unternehmen, deren innergemeinschaftliche Warenverkehre je Verkehrsrichtung im Vorjahr bzw. im laufenden Jahr den Wert von derzeit 800.000 € bei den Importen und 500.000 € bei den Exporten nicht übersteigen, von der Meldung befreit.<sup>4</sup> Im Schnitt wird folglich nur ein Zehntel der Unternehmen befragt (vgl. Kruse u.a. 2021). Ihre Angaben sind bei über 90 % valide (siehe Tabelle 5 in: Eurostat 2024a). Aufgrund der Freigrenzen wird für die Mehrheit der Unternehmen hinsichtlich ihres Warenhandelsumfangs und ihrer Partnerländer eine Schätzung auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldung) vorgenommen. Lieferungen an private Personen im Ausland

---

<sup>3</sup> Der Warenhandel über Plattformen unterliegt seit 1.7.2021 neuen Regelungen. Ausländische Unternehmen konnten sich vorher bei der Wareneinfuhr im B2C-Handel der Einfuhrumsatzsteuer entziehen. Da aber der Druck zur Anmeldung ab 2021 stieg, hat sich diese Form der Steuervermeidung und der damit einhergehenden Untererfassung in der Statistik verringert. Die Anmeldung muss jedoch nicht in jedem Zielland erfolgen, sie kann zentral in einem Staat für den EU-Raum vorgenommen werden. Einfuhren durch nichtansässige Einheiten finden wiederum in der TEC-Statistik keine Berücksichtigung.

<sup>4</sup> Seit dem Jahr 2012 liegt die Schwelle bei 500.000 € im Ex- und Import, im Jahr 2016 wurde der Wert beim Import auf 800.000 € erhöht. 2021 belief sich der Intrahandel unterhalb dieser Schwelle auf 1,6 % des Gesamtwerts der Versendungen in die EU und auf 4,0 % der Importe aus der EU, gemessen an der Umsatzsteuerstatistik Voranmeldungen (vgl. Destatis (2023), S. 12).

bleiben dabei unberücksichtigt (siehe Abschnitt 4). Beide Einschränkungen limitieren die Aussagekraft für KMU grundsätzlich. Nach Einschätzungen der Statistischen Ämter liegen im Intra-EU-Handel nur bei rund 5 % der Unternehmen mit Import Angaben zu den Partnerländern vor, im Export für rund 17 % der Unternehmen. Die Handelsbeträge lassen sich jedoch nach Angaben von destatis zu über 94 % den richtigen Partnerländern zuordnen. Die restlichen Fälle ohne ermitteltem Partnerland werden zumindest in den Summen für das EU- und Nicht-EU-Gebiet berücksichtigt. Im Jahr 2022 wurde das Meldesystem zum Intra-EU-Handel verbessert: Die Mikrodaten zum Export des Herkunftslandes werden nunmehr auch für die Importwerte der Zielländer genutzt.<sup>5</sup>

## **2. Die Strukturelle Unternehmensstatistik für die Bereiche Industrie und Dienstleistungen (SUS/SBS) als Grundgesamtheit**

Als Basis für Berechnungen von Anteilswerten empfiehlt Eurostat die Strukturelle Unternehmensstatistik für die Bereiche Industrie und Dienstleistungen. Sie wurde ab 2009 europaweit mit dem Ziel erstellt, alle Aktivitäten der privaten Wirtschaft mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Aktivitäten, der öffentlichen Verwaltung und der (weitgehend) nicht marktüblichen Dienstleistungen im Bereich Bildung und Gesundheit abzubilden (vgl. Eurostat 2024b). Zum Erfassungskreis gehörten anfangs nur Einheiten der sogenannten "nicht-finanziellen" gewerblichen Wirtschaft, womit die private Wirtschaft ohne den Wirtschaftszweig Finanz- und Versicherungsdienstleistungen (K) und den öffentlichen Sektor gemeint war. Während also bis 2020 nur die Wirtschaftszweige B bis N einbezogen waren,<sup>6</sup> werden ab 2021 auch Daten für Wirtschaftszweige aufbereitet, die personenbezogene, konsumorientierte Dienstleistungen im Bildungs-, Gesundheits-/Sozialwesen, Kunst/Unterhaltung/Erholung u.ä.) anbieten: d.h. Unternehmen der Bereiche P bis R sowie die der Abteilungen S95 und S96. Zudem werden ab 2021 für den Bereich Finanz- und Versicherungsdienstleistungen Angaben der Deutschen Bundesbank<sup>7</sup>, der Bundesaufsicht für Finanzdienstleistungen sowie Umfragenergebnisse aufbereitet (vgl. Alafi u.a. (2022)). Die Basis der SUS/SBS bilden

---

<sup>5</sup> Siehe Hinweise zur European Business Statistics (EBS) im Bereich Außenhandel (vgl. Statistisches Bundesamt 2024b).

<sup>6</sup> Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde die Grundgesamtheit im Abschnitt L "Gebäude- und Wohnungswesen" eingeschränkt. Einheiten, deren Tätigkeit eine Privatvermietung ist, entfallen. Damit verringerte sich insbesondere die Anzahl der Kleinstunternehmen deutlich (vgl. StBA 2020).

<sup>7</sup> Vvgl. Eurostat (2021), S. 7.

stichprobenbasierte Erhebungen.<sup>8</sup> Dazu gehören diverse bereichsspezifische strukturelle Unternehmensstatistiken im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich.<sup>9</sup> Das Erfassungskonzept ist durch zahlreiche Veränderungen geprägt: Neben den Änderungen der einbezogenen Wirtschaftszweige (2015 und 2021) bewirkte die EU-Einheitenverordnung einen Bruch in der Auswertbarkeit. Vor dem Referenzjahr 2018 benutzten die Mitgliedstaaten die kleinste "Rechtseinheit" als Messeinheit für einen unternehmerischen Akteur, seither "Unternehmen nach EU-Einheitenverordnung". 2021 konnten jedoch in Deutschland in den neu einbezogenen Wirtschaftszweigen K, P, Q, R und S96 aufgrund von technischen Hürden noch keine "Unternehmen" gebildet werden (vgl. Eurostat (2021), S. 20).

Die Vergleichbarkeit der SBS mit entsprechenden Daten aus dem statistischen Unternehmensregister ist aufgrund der andersartigen Erfassung nur mit Einschränkungen gegeben. Für ältere Jahrgänge der SBS sind die Angaben der Wirtschaftszweige zudem nicht konsistent zu den Gesamtsummen, d.h. ihre Aufsummierungen stimmen nicht mit den Gesamtwerten überein. Auf Empfehlung von Eurostat nutzen wir die summierten Werte der Wirtschaftszweige für unsere Berechnungen.

### **3. Über- und Untererfassungen in der TEC-Statistik**

Die TEC-Statistik kann den Warenhandel der KMU gut, aber nicht vollständig abbilden. Das hat mehrere Ursachen: Erstens gehen nur Angaben von Warenmeldungen ein, für die sich nach der Aufbereitung im Meldesystem eine Verknüpfung zu einem Unternehmen und danach mit dem Unternehmensregister herstellen lässt. Allerdings enthält das URS zum Zeitpunkt der Verknüpfung erst Vorjahresangaben, d.h. neugegründete Unternehmen oder sehr kleine Unternehmen könnten fehlen. Im Jahr 2022 war die Verknüpfung mit den Angaben aus den Unternehmensregister bei 99 % der Melder aus Deutschland erfolgreich (vgl. Tabelle 6 in: Eurostat 2024a). Zweitens ist der Warenhandel selbst etwas unterzeichnet, da Warenlieferungen von ausländischen Unternehmen oder Privatpersonen ohne Sitz in Deutschland nicht verarbeitet werden können. Das betraf im Zeitraum 2011 bis 2020 zwischen 10 % bis 15 % der Jahreswerte

---

<sup>8</sup> Alle anderen EU-Staaten nutzen – bis auf einen weiteren Staat – unmittelbar administrative Angaben z.B. der Umsatzsteuererhebung (vgl. Eurostat 2021).

<sup>9</sup> Einbezogen sind a) die Investitions-, Struktur- und Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, b) die Investitions- und Kostenstrukturerhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung, c) die Investitions-, Struktur- und Kostenstrukturerhebung im Bau- und Ausbaugewerbe und d) die Strukturerhebungen im Handel, Gastgewerbe und im Dienstleistungsbereich sowie seit 2021 die Statistik der Versicherungen, Pensionskassen und Pensionsfonds sowie die Kostenstrukturstatistik im medizinischen Bereich.

für Importe und Exporte, gemessen an den Werten des Außenhandelspanels AHS, einer Weiterverarbeitung der monatlichen Meldungen zum Außenhandel (vgl. Kruse u.a. 2023). Dieser Umstand beeinträchtigt jedoch die Aussagekraft für deutsche KMU kaum. Der Fehlbetrag von Einheiten, die zusätzlich aus sonstigen Gründen nicht mit den Unternehmensdaten verknüpft werden können, liegt aktuell (nur noch) bei 2 % bis 6 %. Für das Berichtsjahr 2022 lässt sich für den Warenhandel zeigen, dass die Beträge für Aus- und Einfuhren der TEC-Statistik 13 % bzw. 16 % unter den Werten der nationalen Warenhandelsstatistik liegen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Vergleich der Angaben zum Außenhandel Deutschlands nach Datenquellen 2022 (Betrag in Mrd. Euro)

	TEC-Statistik (Eurostat)	Außenhandel (STBA)	Abweichung in der TEC-Statistik in %
Ausfuhr	1,38	1,59	-13,2
Einfuhr	1,27	1,51	-15,9

Quelle: Statistisches Bundesamt (2024a): Stand November 2024, Eurostat: Stand Oktober 2024.

Die Außenhandelsbeteiligung von KMU wird aber drittens durch die Erfassungsbefreiung bzw. -untergrenzen der Handelsmeldungen unterzeichnet. Neben den beschriebenen Meldebefreiungen im EU-Raum bestehen auch im Drittstaatenhandel Freigrenzen für den Zoll bzw. die Einfuhrumsatzsteuer. Dies dürfte KMU stärker als große Unternehmen betreffen. Dadurch wird vor allem die Anzahl der aktiven KMU unterschätzt, in Bezug auf die Beträge dürfte der Effekt aber wahrscheinlich gering ausfallen.

Andererseits wird die Gruppe der KMU in der TEC-Statistik überschätzt, denn sie wird allein anhand der Beschäftigtenzahl abgegrenzt.<sup>10</sup> In der vom IfM Bonn für Relativierungen genutzten Grundgesamtheit, der SBS, wird dagegen auch der Umsatz zur Abgrenzung von KMU einbezogen, was die Zahl der Großunternehmen im Vergleich zur TEC-Statistik erhöhen sollte. Werden beide Statistiken zur Berechnung von Anteilswerten genutzt, ergeben sich jedoch in einzelnen Wirtschaftszweigen bei Großunternehmen Importeurquoten von über 100 %. Das spricht für abweichende Verfahren bei der Zuordnung bzw. Defizite im Datenabgleich. Eine Fehlerquelle könnte in der Erfassung von geringfügig entlohnt Beschäftigten im URS liegen. Bis 2018 wurden diese erst ab einem Schwellwert von 30 Stellen gezählt, ab 2019 bereits ab 12 (vgl.

---

<sup>10</sup> Zuordnungen der Unternehmen zu Jahresumsatzgruppen wurden vom Statistischen Bundesamt (2012) nur für das Testjahr 2011 veröffentlicht.

Braun/Kay 2021). Inwieweit sich das auf die Stichprobenziehung und/oder die Zuordnung zu Beschäftigtengrößenklassen in beiden Statistiken auswirkt, ist unbekannt.

#### **4. Auslandsaktivitäten von KMU nach der Umsatzsteuerstatistik**

Die Berechnungen des IfM Bonn zu den Exporten von KMU beruhen bis zum Berichtsjahr 2021 auf Sonderauswertungen der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen). Sie ermöglichen Datenreihen für alle Wirtschaftszweige sowie größenklassenspezifische Angaben für Unternehmen oberhalb der spezifischen Umsatzsteuerermeldungsgrenze. Erfasst sind Unternehmen mit Umsatzsteuer-Vorankündigungen, nicht dagegen Unternehmen, die nur eine jährliche Umsatzsteuererklärung abgeben (sogenannte "Jahreszahler"), Kleinunternehmer mit jährlichen Umsätzen bis zu einer Untergrenze (ab 1.1.2020: 22.000 €) sowie Unternehmen, die nahezu ausschließlich steuerfreie Umsätze tätigen (z. B. niedergelassene Ärzte und Zahnärzte, Versicherungsvertreter, landwirtschaftliche Unternehmen). Im Umsatzsteuerrecht werden Rechtliche Einheiten bei Abhängigkeit von einem Mutterunternehmen, dem Organträger, zu einer Organshaft verbunden, d.h. nur dieser Organträger ist als eigenständiges Unternehmen erkennbar (vgl. Kruse u.a. 2023). Abweichend zum URS und zur TEC-Statistik werden in den Steuerdaten auch Einheiten mit Vorankündigung zur Umsatzsteuer bzw. Einfuhrumsatzsteuer ohne Sitz in Deutschland erfasst. Im Wesentlichen sind Angaben zu Exporten a) von Waren und b) von speziellen Dienstleistungen im Verkehrssektor erkennbar, dagegen nicht von anderen Dienstleistungsexporten. Nicht erfasst wurden zudem Warenlieferungen an Privatpersonen im EU-Raum (außer Kfz-Exporte), kleinvolumige Exporttätigkeiten im EU-Raum sowie die Verkäufe im Rahmen des Tax-Free-Shopping (z.B. von Kaufhäusern) in Deutschland. Das StBA nutzt diese USt-Statistik weiterhin zur Datenaufbereitung der TEC-Statistik. Es erstellte letztmalig für das Jahr 2021 eine Sonderauswertung für das IfM Bonn.

#### **Ansprechpartner**

Peter Kranzusch

Tel.: 0228 - 72 99 7 - 41

E-Mail: [kranzusch@ifm-bonn.org](mailto:kranzusch@ifm-bonn.org)

## Literatur

Alafi, S.; Lohn, A.; Nölting, Ch.; Maier, A. (2022): Die Neue Strukturstatistik im Handels- und Dienstleistungsbereich, in WiSta 5/2022; S. 22-31.

Allafi, S. (2012): Außenhandelsergebnisse nach Wirtschaftszweigen 2010, in WiSta 9/2012, S. 760-771.

Braun, S.; Kay, R. (2021): Unternehmensgrößenstatistik 2019: Auswirkungen der Berücksichtigung geringfügig Beschäftigter im Unternehmensregister auf die KMU-Kennzahlen. IfM Bonn: Daten und Fakten Nr. 26, Bonn.

Eurostat (2021): Structural Business Statistics 2021 - Synthesis Quality Report, Hrsg. Unit G-2: European businesses.

Eurostat (2024a): Quality indicators on data by enterprise characteristics, <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/6842948/10374150/TEC+quality+indicators>, Abruf am 2.12.2024.

Eurostat (2024b): Structural business statistics (sbs), Reference Metadata in Euro SDMX, Metadata Structure (ESMS), Homepage [https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/sbs\\_esms.htm](https://ec.europa.eu/eurostat/cache/metadata/en/sbs_esms.htm), Abruf am 2.12.2024.

Eurostat (2024c): European business statistics compilers' manual for international trade in goods statistics – detailed data, 2024 edition, KS-GQ-24-005-EN-N, Luxembourg.

Fernandes, I.D. (2013): Der deutsche Außenhandel im Jahr 2012, in: WiSta 5/2013, S. 345-355.

Hoffmann, M.; Holz, M.; Kranzusch, P. (2013): Außenwirtschaftsaktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen im Lichte der amtlichen Statistik, IfM Bonn, Daten und Fakten Nr. 9.

Holz, M.; Kranzusch, P.; Hoffmann, M. (2013): Außenwirtschaftliche Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen: Informationsmöglichkeiten der amtlichen Statistik, IfM Bonn, Daten und Fakten Nr. 8.

Jung, S.; Käuser, St. (2016): Herausforderungen und Potenziale der Einzeldatenverknüpfung in der Unternehmensstatistik, in WiSta 2/2016, S. 95-106.

Kruse, W.K.; Hieber, F.; Limberg, H.; Zapf, B.; Boddin, D. (2023): Außenhandelsaktive Unternehmen: Neue Analysemöglichkeiten durch Mikrodatenverknüpfung, in: WiSta 5/2023, S. 13-27.

Redecker, M.; Semmel, K. (2024): Automatisiertes Profiling von Unternehmen – Teil 2: Weiterentwicklungen im Berichtsjahr 2022, in: Wista 5/2024, S. 85-96.

Schwarz, Th. (2020): Das statistische Unternehmen in den Wirtschaftsstatistiken – Ein „neuer“ Unternehmensbegriff und seine Folge, in: Statistische Monatshefte Baden-Württemberg 12/2020, S. 30-37.

Statistisches Bundesamt (2012): Export, Import, Globalisierung - Deutscher Außenhandel 2011, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2024a): Gesamtentwicklung des deutschen Außenhandels ab 1950 (Stand Nov. 2024), Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Qualitätsbericht, Statistik für kleine und mittlere Unternehmen 2018, Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt/ Destatis (2024b) <https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Aussenhandel/Methoden/EBS/einstieg.html#378506>, Abruf am 13.12.2024.

Statistisches Bundesamt (2023): Qualitätsbericht Außenhandel, 2023, Wiesbaden.